

### 3. Änderung der Verordnung der Gemeinde Kamminke über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührenverordnung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 118 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044) erlässt die Gemeinde Kamminke für das Gebiet der Gemeinde Kamminke folgende 3. Änderung der Parkgebührenverordnung:

#### Artikel 1

Die Verordnung der Gemeinde Kamminke über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 15. Oktober 2004 wird wie folgt geändert:

#### § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Parkgebühren betragen je Stellplatz

	<u>Pkw</u>	<u>Wohnmobil/Wohnwagen</u>	<u>Lkw/Bus</u>
Bis 3 Stunden	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Für eine Tageskarte	5,00 €	10,00 €	10,00 €
Für eine Jahreskarte	30,00 €	---	---

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Gebührenverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kamminke, den 27.06.2013



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 25.07.2013

